

**Umgehend Freiflächen für den konsumzwang-freien Aufenthalt gestalten!
Dringlichkeitsantrag Nr. 1605 von DIE LINKE./Die PARTEI vom 29.06.2021**

Beschluss:

1. Die Dringlichkeit wird zuerkannt.
2. Von den Ausführungen des Kreisverwaltungsreferenten zum Thema wird Kenntnis genommen.
3. Die Behandlung des Dringlichkeitsantrags Nr. 1605 wird in die nächste Sitzung des Kreisverwaltungs Ausschusses vertagt.
4. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 1605 von DIE LINKE./Die PARTEI vom 29.06.2021 bleibt aufgegriffen.